



Hochschule
Albstadt-Sigmaringen
Albstadt-Sigmaringen University

Erfolgreich studieren.



Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule Albstadt-Sigmaringen
für Masterstudiengänge
(ausgenommen weiterbildende Masterstudiengänge)

Besonderer Teil
für den Studiengang
Business Analytics

Besonderer Teil

1. Abschnitt Allgemeine Regelungen

§ 31 Abkürzungen, Bezeichnungen

In den Studien- und Prüfungsplänen der Studiengänge der Studiengänge werden Abkürzungen und Bezeichnungen einheitlich verwendet, wie sie in den folgenden Absätzen beschrieben sind.

Allgemeine Abkürzungen:

Sem = Semester
SWS = Semesterwochenstunden
ECTS = European Credit Transfer System

M = Modul
MT = Modulteil (entspricht einer Lehrveranstaltung)
PM = Pflichtmodul
WPM = Wahlpflichtmodul

EN = Englischsprachige Veranstaltung

Lehrveranstaltungsarten :

V = Vorlesung
S = Seminar
Ü = Übung
P = Praktikum
Pj = Projekt
E = Exkursion
X = Veranstaltungsart ist abhängig von der gewählten Veranstaltung
(Dies betrifft nur Wahlpflichtmodule)

Prüfungsarten:

Kx = Klausur (x = Dauer in Minuten)
Mx = Mündliche Prüfung (x = Dauer in Minuten)
R = Referat
Ha = Hausarbeit
La = Laborarbeit
Pr = Praktische Arbeit
Ma = Master-Thesis
X = Prüfungsmodus ist abhängig von der gewählten Veranstaltung
(Dies betrifft nur Wahlpflichtmodule)

Erläuterung zur Darstellung von Prüfungen in den Tabellen bei Modulteilern, denen mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet sind

Beispiel 1:

Laborarbeit und Referat als **zwei Teilleistungen**, die zu **einer** Note führen (Benotete Beurteilung bzw. Bestanden / Nicht bestanden). Es handelt sich um **eine** Modulteilprüfung.

Formulierung:

(La + R) (Gewichtung x)

Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen **gemeinsam** erbracht sind. Eine gegenseitige Verrechnung ist hier prinzipiell zulässig.

Beispiel 2:

Laborarbeit und Referat als **zwei Teilleistungen**, die zu **zwei** Noten führen (jeweils benotete Beurteilung bzw. Bestanden / Nicht bestanden). Es handelt sich um **zwei** Modulteilprüfungen.

Formulierung:

La (Gewichtung x), R (Gewichtung x)

Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn **jede** der beiden Teilleistungen **einzeln** erbracht ist. Eine gegenseitige Verrechnung ist hierbei grundsätzlich nicht zulässig.

2. Abschnitt Einzelregelungen der Studiengänge

hier: § 39 Studiengang Business Analytics

zu § 2 Abs. 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Modularisierung

Im ersten und zweiten Semester sind je fünf Pflichtmodule zu belegen. Die Anmeldung zu den zugehörigen Modul- und Modulteilprüfungen erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt.

zu § 4 Abs. 2 ECTS-Punkte und Lernumfang

Abs. 1

ECTS-Punkte beschreiben entsprechend dem „European Credit Transfer System“ den mittleren zeitlichen Arbeitsaufwand der erforderlich ist, um eine einzelne Lehrveranstaltung oder ein Modul erfolgreich zu absolvieren. Der durchschnittlich erforderliche Arbeitsaufwand beträgt 30 Stunden pro einen ECTS-Punkt.

Abs. 2

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt mindestens **40 SWS in 12 Modulen** (einschließlich der Master-Thesis und der mündlichen Masterprüfung).

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (einschließlich der Master-Thesis und der mündlichen Masterprüfung) beträgt **90 ECTS-Punkte**.

Das Studium umfasst im Pflichtbereich **12 benotete** Modulteilprüfungen einschließlich der Master-Thesis und der mündlichen Masterprüfung.

zu § 5 Lehr- und Prüfungssprachen, Lehr- und Lernformen

Lehrveranstaltungen und Modul- bzw. Modulteilprüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Sofern eine Lehrveranstaltung oder eine Prüfung in englischer Sprache oder ganz oder teilweise mit Hilfe neuer Medien (z. B. E-Learning) abgehalten wird, wird dies vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

zu § 11 Abs. 2 Anmeldung und Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Die Anmeldung zur mündlichen Master Prüfung kann erst erfolgen, wenn vor bzw. neben dem Studium Business Analytics 210 anrechenbare ECTS-Punkte vorgewiesen werden können.

Es gibt darüber hinaus keine Zulassungsvoraussetzungen, die über die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten hinausgehen.

zu § 12 Abs. 1 Prüfungsarten

Die für den Nachweis einer Modul- bzw. Modulteilprüfung geforderte Prüfungsart ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt.

Neben den in § 12 genannten Prüfungsarten wurde zusätzlich die Prüfungsart

8. Studienarbeit

gewählt.

zu § 19 Anrechnung auf Studium und Prüfung

Abs. 2

Soweit Vereinbarungen und Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (Äquivalenzabkommen) Studierende ausländischer Staaten abweichend von Abs. 1 und § 59 Abs. 1 Satz 2 LHG in der geltenden Fassung (Zugangsvoraussetzungen zu einem Masterstudiengang) begünstigen, gehen die Regelungen der Äquivalenzabkommen vor.

Abs. 4 neu

Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen (§ 35 Abs. 3 Satz 3 LHG). Diese werden in einem individuellen Anrechnungsverfahren anerkannt, wenn zum Zeitpunkt der Anerkennung

- die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind und
- die auf das Hochschulstudium anzuerkennenden Kompetenzen nicht wesentlich unterschiedlich sind.

Eine Kennzeichnung der Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist zulässig.

Abs. 5

Anträge auf Anerkennung und Anrechnung sind im Rahmen des Bewerbungsverfahrens um einen Studienplatz an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, spätestens jedoch vier Wochen nach Aufnahme des Studiums zu stellen. Anträge auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen eines Studiensemesters im Ausland sind spätestens vier Wochen nach Wiederaufnahme des Studiums an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen im direkten Folge- zum Auslandssemester zu stellen. Es obliegt dem Antragsteller, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende oder anzurechnende Leistung bereitzustellen. Ganz oder teilweise ablehnende Entscheidungen werden schriftlich begründet und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

zu § 21 Master-Thesis

Die Master-Thesis besteht aus der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit.

Abs. 1

Die Master-Thesis wird im 3. Semester angefertigt.

Abs. 2

Der Professor, der die Arbeit ausgibt, ist der Erstbetreuer der Master-Thesis.

Abs. 5

Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt sechs Monate. Darüber hinaus gelten die Regelungen nach § 21 der Studien- und Prüfungsordnung.

zu § 22 Verteidigung der Master-Thesis

Abs. 1

Im Studiengang Business Analytics findet keine Verteidigung der Master-Thesis statt.

zu § 23 Mündliche Masterprüfung

Die mündliche Masterprüfung besteht aus zwei Teilen: dem Mastervortrag und der Masterprüfung.

Gegenstand des **Mastervortrags** sind Inhalt und Umfeld der Master–Thesis. Die Dauer des Vortrags beträgt 30 Minuten, eine anschließende Befragung maximal 15 Minuten. Der Mastervortrag kann erst durchgeführt werden, wenn die Master-Thesis weitgehend fertig gestellt ist.

Die Dauer der **Masterprüfung** beträgt 30 Minuten. Gegenstand sind die Inhalte der Module des ersten und zweiten Semesters. Sie kann erst nach erfolgreichem Besuch dieser Module erbracht werden.

Prüfer von Mastervortrag und Masterprüfung sind in der Regel die Betreuer der Master-Thesis. Die Terminfestsetzung beider Prüfungsteile erfolgt im Einvernehmen mit den Prüfern.

zu § 26 Abs. 1 Mastergrad und Urkunde

Es wird der Abschlussgrad Master of Science (abgekürzt: M.Sc.) vergeben.

zu § 31 Abkürzungen, Bezeichnungen

Die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Abkürzungen und Bezeichnungen werden wie folgt ergänzt:

Lehrveranstaltungsarten:

Fs = Fallstudie

Prüfungsarten:

Sa = Studienarbeit

Rx = Referat mit anschließender Befragung (x = Referatsdauer in Minuten)

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Business Analytics 17.1

Studienplan Business Analytics, M.Sc.					Prüfungsplan Business Analytics, M.Sc.								
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester			Modulprüfung / Modulteilprüfung					
Modulnummer	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/ M	1	2	3	Sem.	ECTS Punkte	vorausges. Modulteilprüfung (Nummer)	Prüf.-Nr.	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
51100	Business Intelligence	PM		4				1	6		51105	M 20 (6)	
51110	Vorlesung Business Intelligence		V		2								
51120	Projekt Business Intelligence		Pj		2			1			51120		Pr
51200	Advanced Statistics	PM		4				1	6		51205	M 20 (6)	
51210	Vorlesung und Seminar Advanced Statistics		V, S		2			1			51210		R
51220	Übungen Advanced Statistics		Ü		2								
51300	Distributed Enterprise Applications	PM		4				1	6		51305	M 20 (6)	
51310	Vorlesung Distributed Enterprise Applications		V		2								
51320	Projekt Distributed Enterprise Applications		Pj		2			1			51320		Pr
51400	Cyber Security	PM		4				1	6		51405	M 20 (6)	
51410	Vorlesung Cyber Security		V		2								
51420	Fallstudie Cyber Security		Fs		2			1			51420		Sa
51500	Innovation and Transfer Competence	PM		4				1	6		51505	Pr (6)	
51510	Vorlesung und Seminar Innovation and Transfer Competence		V, S		1			1			51510		R
51520	Projekt Innovation and Transfer Competence		Pj		3								
Zwischensumme 1. Sem.					20				30				
52100	Business Process Management and Data Compliance	PM		4				2	6		52105	M 20 (6)	
52110	Vorlesung Business Process Management and Data Compliance		V			2							
52120	Fallstudie Business Process Management and Data Compliance		Fs			2		2			52120		R
52200	Data- and Webmining	PM		4				2	6		52205	M 20 (6)	
52210	Vorlesung Data- and Webmining		V			2							
52220	Praktikum Data- and Webmining		P			2		2			52220		Pr
52300	Large-Scale Data Analysis and Parallelization	PM		4				2	6		52305	M 20 (6)	
52310	Vorlesung Large-Scale Data Analysis and Parallelization		V			2							
52320	Praktikum Large-Scale Data Analysis and Parallelization		P			2		2			52320		Pr
52400	Semantic Web	PM		4				2	6		52405	M 20 (6)	
52410	Vorlesung Semantic Web		V			2							
52420	Projekt Semantic Web		Pj			2		2			52420		Pr
52500	Strategie IT Management	PM		4				2	6		52505	Sa (6)	
52510	Vorlesung Strategie IT Management		V			2							
52520	Fallstudie Strategie IT Management		FS			2							
Zwischensumme 2. Sem.						20			30				

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Business Analytics 17.1

Studienplan Business Analytics, M.Sc.						Prüfungsplan Business Analytics, M.Sc.							
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester			Modulprüfung / Modulteilprüfung					
Modulnummer	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/M	1	2	3	Sem.	ECTS Punkte	vorausges. Modulteilprüfung (Nummer)	Prüf.-Nr.	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
60100 60110	Master-Thesis Projekt Master-Thesis	PM	Pj					3	25		60105	Ma (25)	
60200 60210 60220	Mündliche Masterprüfung Mastervortrag Masterprüfung	PM	S					3	5		60205	R30+M30) (5)	
Zwischensumme 3. Sem.							0		30				
Gesamtes Studium				40	20	20	0		90				

C. Schlussbestimmungen

§ 40 Inkrafttreten

Diese Änderung der Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie gilt erstmals für die Studienanfänger im ersten Fachsemester des Sommersemesters 2017.

Sigmaringen, 09. Januar 2017

A handwritten signature in blue ink, reading "Inge Mühlbacher". The signature is written in a cursive style and is centered on the page.

Dr. Inge Mühlbacher
Rektorin der Hochschule Albstadt-Sigmaringen